

Bekanntmachung eines Hinweises der Gemeinde Malente zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 2022

Bei der Gemeinde Malente, Kreis Ostholstein, ist zum 30. August 2022 die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters nach § 48 (2) Gemeindeordnung Schl.-H. neu zu besetzen. Die derzeitige Amtsinhaberin stellt sich erneut zur Wahl.

Die Gemeinde Malente ist seit Jahren als Kneippheilbad und Heilklimatischer Kurort anerkannt und ist eine sogenannte Großgemeinde mit dem Zentralort Bad Malente-Gremsmühlen und hat mit neun umliegenden Dörfern ca. 11.500 Einwohner und Einwohnerinnen. Die Einwohnerzahl entwickelte sich in den letzten Jahren kontinuierlich nach oben. Im zentralörtlichen System ist Bad Malente als Stadtkern II. Ordnung eingestuft.

Die Gemeinde Malente bietet umfangreiche Sport-, Freizeit- und Kulturangebote in der Gemeinde selbst sowie im näheren Umland wie z. B. in der nahegelegenen Kreisstadt Eutin und an der Ostseeküste.

Zur Gemeinde Malente gehören die Gemeindewerke Malente AöR mit dem Schwerpunkt Trinkwasserversorgung und die Gemeindewerke Malente GmbH mit den Schwerpunkten Strom und Gas. Die von der Gemeinde getragene Malente Tourismus- und Service GmbH kümmert sich um die touristische Vermarktung der Gemeinde und der Region. Außerdem ist die Gemeinde an mehreren kommunalen Unternehmen beteiligt wie z. B. an Wohnungsbaugesellschaften.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzte/r der rund 100 Mitarbeiter*innen der Gemeinde Malente im Rathaus, beim Bauhof und in den Schulen. Die Gemeinde verfügt über hoch qualifizierte Freiwillige Feuerwehren mit rund 220 aktiven Einsatzkräften pro Jahr mit entsprechend spezialisiertem Fuhrpark.

Die Besoldung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters richtet sich nach der Kommunalbesoldungsordnung für Schl.-H. (Besoldungsgruppe A16). Daneben wird gem. Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung nach den Höchstsätzen der landesrechtlichen Vorschriften gewährt.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Wahlzeit beträgt nach der Hauptsatzung der Gemeinde Malente sechs Jahre.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, den 8. Mai 2022**, statt.

Eine **eventuelle Stichwahl** ist vorgesehen für **Sonntag, den 22. Mai 2022**.

Die **Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen** bei der Gemeindevorstandlerin der Gemeinde Malente **endet am Montag, den 14. März 2022, um 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**.

Wahlvorschläge können von einer in der Gemeindevertretung vertretenden Partei bzw. Wählergemeinschaft allein oder von mehreren in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien bzw. Wählergemeinschaft gemeinsam sowie von jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber selbst eingereicht werden.

Wählbar ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und

- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malente mit 27 Mitgliedern setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

CDU-Fraktion (10 Sitze), Fraktion -für Malente- (5 Sitze), SPD-Fraktion (4 Sitze), FDP-Fraktion (3 Sitze), Fraktion Freie Wählergemeinschaft Malente (3 Sitze), Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion Malente (2 Sitze).

Auf der Internetseite der Gemeinde Malente sind die Ansprechpartner und Kontaktdaten der einzelnen Parteien, der Wählergemeinschaft und der Gemeindegewahlleitung zu finden.

Weiterhin wird in diesem Zusammenhang auf die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Malente über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Internetseite der Gemeinde Malente- www.malente.de verwiesen.

Bad Malente-Gremsmühlen, 19.10.2021

Gemeinde Malente
- Hauptamt -